

09.02.2009

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Ideenwettbewerb 2010

zur Beförderung ausgewählter Schwerpunkte des Masterplans Gesundheitswirtschaft

Aufruf zur Einreichung von Projektideen zum Thema: „Sektorübergreifende Wertschöpfungsketten durch Innovation im Gesundheitstourismus“

1. Ausgangslage

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ruft im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs dazu auf, Projekte entlang der Leitlinien des Masterplans Gesundheitswirtschaft zu initiieren und vorzuschlagen. Dieses soll dazu beitragen, regionale oder branchenbezogene Netzwerke auf- und auszubauen, um das Potenzial dieses Zukunftsmarktes für Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen.

Die Gesundheitswirtschaft ist in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren zu einem wichtigen Baustein in der Wirtschafts- und Strukturpolitik geworden. Das Land hat sich das Ziel gesetzt, ein führendes Gesundheitsland in Deutschland zu werden und kann in diesem Kontext bereits auf ausgeprägte Kompetenzen und eine breite Angebotsstruktur zurückgreifen. Diese gilt es zu bündeln, strategisch zu positionieren, weiter zu entwickeln und zu vermarkten. Der im Auftrag des Kuratoriums für Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern erarbeitete „Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2010“ liefert das Konzept für eine mögliche Gesamtstrategie. Eines der identifizierten Hauptgestaltungsfelder ist der Gesundheitstourismus.

Der gesamte Tourismus ist für Mecklenburg-Vorpommern von hoher Bedeutung. Rund 173.000 Menschen bestreiten direkt oder indirekt in Form eines Vollzeit Arbeitsplatzes ihren Lebensunterhalt durch den Tourismus. Mit 27,5 Mio. Übernachtungen hat Mecklenburg-Vorpommern in 2008 seine touristische Rekordmarke gesetzt und damit zum zweiten Mal nacheinander das beste Ergebnis seit 1991 erreicht.

Das Segment Gesundheitstourismus gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung. Abzuleiten ist dies zum einen aus dem Trend zum wachsenden Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung, zum anderen aus der Notwendigkeit der Anbieter, sich stärker im nationalen und internationalen Wettbewerb zu profilieren.

Dem Masterplan entsprechend umfasst der Gesundheitstourismus die ganze Spannweite des auf Gesundheit hin orientierten Tourismus, vom präventiven,

gesundheitsfördernden über rehabilitativen bis zum kurativen Patiententourismus; eingeschlossen sind auch die grenzüberschreitenden Formen von medizinisch betreutem Medical-Wellness-Tourismus. Einer Analyse der Forschungsgemeinschaft „Urlaub und Reisen“ zufolge kommt in den nächsten drei Jahren für etwas mehr als 12 Mio. Deutsche ein Gesundheitsurlaub in Frage. Das bedeutet für Mecklenburg-Vorpommern ein Potenzial von rund 4,5 Mio. Urlaubern.

Auf dieser Grundlage wird der diesjährige Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2010 mit dem Thema „Sektorübergreifende Wertschöpfungsketten durch Innovation im Gesundheitstourismus“ ausgelobt. Hiermit wird die Thematik der Nationalen Branchenkonferenz 2010 („Gesundheitswirtschaft: krisensicher durch Qualität und zukunftssicher durch Innovation“) aufgegriffen und mit dem Ideenwettbewerb vernetzt.

Das Land beabsichtigt, aufbauend auf dem Masterplan Gesundheitswirtschaft, einen „Aktionsplan Gesundheitswirtschaft“ zu erstellen. Geeignete Projekte erhalten die Chance, in diesen aufgenommen zu werden.

2. Ziele, erwartete Wirkungen

Für die Entwicklung von Produkten, Angeboten und Dienstleistungen ist es zunehmend erforderlich in Verbänden und Netzwerken zu agieren. Ziel der Förderung von Netzwerken im Rahmen der Gesundheitswirtschaft ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, um weiteres Wachstum in der Gesundheitswirtschaft und damit höhere Wertschöpfung zu erzielen.

Der vorliegende Ideenwettbewerb soll die Vernetzung von Unternehmen und Dienstleistern unterstützen.

Gegenstand der Förderung sind Netzwerkprojekte sowie Marketingmaßnahmen im Rahmen der Gesundheitswirtschaft. Gefördert werden nur Maßnahmen, die im Einklang mit den Zielstellungen des Masterplans „Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2010“ stehen.

Die **Förderung der Netzwerkarbeit** dient der Schaffung und dem Ausbau branchenübergreifender, regionaler und themenspezifischer Verbände, d.h. Variation und Weiterentwicklung bestehender Produkt- und Dienstleistungsangebote, um den Bedürfnissen von Menschen mit Interesse zur Gesunderhaltung bzw. Prävention, gerecht zu werden. Durch Kopplung mit neuen ggf. auch kerngeschäftsfernen Leistungsangeboten, kann zusätzlicher Nutzen und Lebensqualität geschaffen werden.

Auch die **Initiierung und Einwerbung transnationaler Forschungsprojekte** verbunden mit zusätzlichen europäischen Finanzmitteln im Bereich der Gesundheitswirtschaft kann Gegenstand der Förderung sein. Der Bedarf an Produkten und Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse spezieller Zielgruppen ausgerichtet sind, wird in Zukunft stetig ansteigen. Durch intensive Marktforschung und Kooperation mit bestehenden Netzwerken kann ein besseres Verstehen der spezifischen Kundenbedürfnisse erreicht werden.

Durch **Förderung von Marketingmaßnahmen** soll Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich und professionell als Gesundheitsland bekannt gemacht werden. Die

spezifischen Marketingmaßnahmen sollen mit der Landesmarketingkampagne „MV tut gut“ verknüpft bzw. durch sie ergänzt werden. Zu den Aktivitäten der Kampagne zählen sowohl nationale als auch internationale Präsentationen und Veranstaltungen sowie die Durchführung eigener Veranstaltungen.

Spezifische Ziele:

1. Positionierung des Landes unter dem Dach „MV tut gut“ als Gesundheitsland
2. Steigerung des Bekanntheitsgrades des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch Bekanntmachung der Kernkompetenzen im Bereich der Gesundheitswirtschaft
3. Steigerung von Qualität und Qualitätssicherung im Gesundheitstourismus durch innovative, praktikable Maßnahmen
4. Erhöhung der Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft durch
 - systematische und strategische Platzierung gesundheitstouristischer Angebote im Kontext der Prävention, über die verstärkt selbstzahlende Kundengruppen angesprochen werden können
 - Entwicklung und Vermarktung von „buchbaren Produkten“, möglichst ausgerichtet auf spezifische Diagnosen und / oder auf bestimmte Zielgruppen (z.B. Berufsgruppen, gesundheitsbewusste Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen)
 - Saisonverlängernde Maßnahmen
 - Vernetzung von Forschung, Lehre und Wirtschaft durch Ausbau der Kooperation zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen
 - Sicherung von qualifiziertem Fachkräftepersonal
 - Qualitätsoffensive für gesunde Ernährung
5. Verbesserung von Marketingkooperationen, Schaffung von Netzwerken und Dienstleistungsverbänden aus Forschung, Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsindustrie, Dienstleistungen und Gesundheitstourismus
6. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Kur- und Gesundheitswesens national und international durch richtungweisende, kreative und praktizierbare Beispiele und die Entwicklung innovativer Konzepte

3. Förderbare Inhalte

1. Auf- und Ausbau unternehmensübergreifender, nachfrageorientierter, innovativer Netzwerke in der Gesundheitswirtschaft, die insbesondere branchenübergreifende Kooperationen zur Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus berücksichtigen und nachhaltig zur Wertschöpfung im Land beitragen.
2. Aktives Marketing, gezielte Werbung für Mecklenburg-Vorpommern, für regionale Produkte, Angebote und Dienstleistungen mit dem Ziel der Gewinnung neuer Kundengruppen

4. Verfahren

4.1. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können sein:

- Bestehende und neugegründete Netzwerke, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft (Zusammenschlüsse oder Vereinigungen von mindestens fünf Partnern). Dabei muss eine rechtsfähige juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts die Projektträgerschaft übernehmen. Dieser Projektträger übernimmt die Haftung für alle aus einer möglichen Zuwendung resultierenden Rechte und Pflichten.
- Unternehmen, vor allem kleine und mittlere Unternehmen, der Gesundheitswirtschaft bzw. mit entsprechendem Branchenbezug, die in Netzwerken im Bereich der Gesundheitswirtschaft mitwirken.
- Gemeinnützige und öffentlich-rechtliche Einrichtungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft.

Das Projekt ist in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. Die Projektinhalte müssen dabei unmittelbar der weiteren Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dienen. Die erreichten Projektergebnisse sind auf regionaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern oder für das gesamte Bundesland zu nutzen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über den Antrag entscheidet der Zuwendungsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen worden sein. Als Projektbeginn gilt der Abschluss des ersten dem Vorhaben zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages. Bei bestehenden vertraglichen Bindungen für laufende Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Sachkosten, Fremdleistungen) gilt der Erste des Monats, für den diese Ausgaben projektbezogen geltend gemacht werden, als Vorhabensbeginn.

Über eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Beginn eines Vorhabens, für durch die Wettbewerbsjury positiv votierte Projektkonzepte, entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Antrag.

4.2. Laufzeit

Die Projekte können unterschiedliche Laufzeiten haben, i.d.R. bis zu max. zwei Jahren. Die geplante Projektlaufzeit ist sowohl in Monaten als auch mit der Angabe des kalendarischen Zeitraums anzuführen. Entscheidend für die Bewertung der Projektlaufzeit ist deren Angemessenheit für das jeweilige Vorhaben.

4.3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Konzepte des Ideenwettbewerbs, die von der Jury ausgewählt werden, können eine Zuwendung als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung erhalten. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Hierbei wird auf tatsächlich getätigte und belegbare Ausgaben der Zuschuss entsprechend der festgesetzten Förderquote erstattet.

Die **Förderung von Netzwerken** erfolgt i.d.R. bis zu zwei Jahren. Die Finanzierung mit öffentlichen Fördermitteln kann bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben betragen. Ein Netzwerk kann insgesamt mit bis zu 150.000 € gefördert werden. Gleichweise wird bei der Antragstellung zur **Initiierung und Einwerbung transnationaler Forschungsprojekte** verfahren.

(Förderfähige Ausgaben: Personalausgaben, Sachausgaben und Fremdleistungen)

Die **Förderung von Marketingaktivitäten** richtet sich im Einzelfall nach dem landespolitischen Interesse an der Maßnahme und kann bis zu 75 % und im Ausnahmefall bis zu 90 % betragen.

(Förderfähige Ausgaben: Personalausgaben, Sachausgaben und Fremdleistungen)

Die zur Förderung kalkulierten und zur Auszahlung beantragten Ausgaben müssen einen nachgewiesenen Projektbezug haben. Förderfähige Anteile an laufenden Personal- sowie Sachausgaben müssen mit einer separaten Nachweisführung dem beantragten Projekt zugeordnet sein.

Die neben dem Zuschuss zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Projektausgaben einzusetzenden Eigen- und Fremdmittel sind mit ihrer Quelle, sowie mit Zeitpunkt der Verfügbarkeit beim Antragsteller zu benennen.

Die Gewährung einer Zuwendung für ein Vorhaben der Gesundheitswirtschaft an unternehmerisch tätige Einrichtungen stellt eine Beihilfe im Sinne des Artikels 87 EG-Vertrag dar. Entsprechend findet im Falle einer Förderung die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379 S. 5) Anwendung.

Voraussetzung für die Förderung ist damit, dass die begünstigten Unternehmen nicht weitere Zuwendungen nach dem „De-minimis“-Verfahren erhalten haben, die sich zusammen mit der hier beantragten Zuwendung innerhalb von drei Steuerjahren zu mehr als 200.000 Euro addieren. Dieser Höchstbetrag gilt für alle Formen staatlicher Beihilfen, die als „De-minimis“-Beihilfe nach der oben genannten Verordnung gewährt wurden.

4.4 Verfahren des Ideenwettbewerbs

Der Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2010 ist in ein zweistufiges Verfahren gegliedert.

In der Stufe I können auf diese Ausschreibung in einem offenen Verfahren von den unter Ziff. 4.1. benannten Rechtspersonen und Netzwerken Konzepte zu Vorhaben

eingereicht werden, die sich in die Thematik dieses Ideenwettbewerbs eingliedern. Die eingereichten Konzeptunterlagen müssen dabei hinreichende Angaben zu den unter Ziff. 4.7. benannten Bewertungskriterien enthalten.

Aus den eingereichten Konzepten werden durch die unter Ziff. 4.6. beschriebene Jury, die zur Förderung vorgesehenen Vorhabenskonzepte ausgewählt.

In der Stufe II werden die ausgewählten Projektträger nach deren Benachrichtigung zum unter Ziff. 4.8. genannten Termin zur formalen Antragstellung aufgefordert. Im Rahmen der Antragsbearbeitung sind bei Erfordernis weitere Ergänzungen, Präzisierungen bzw. Modifizierungen zu den mit den Konzepten gemachten Angaben fristgerecht beizubringen.

4.5. Budget

Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs wird ein Gesamtbudget für Projektförderungen von 800.000 EUR ausgeschrieben.

4.6. Jury

Die Jury besteht aus jeweils einem Vertreter der Staatskanzlei, des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, einem Vertreter des Projektbüros Gesundheitswirtschaft der BioCon Valley® GmbH und einem Vertreter der Industrie- und Handelskammern. Ein Vertreter des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern kann bei Bedarf als beratender Teilnehmer hinzugezogen werden.

Der Fachbeirat der BioCon Valley® - Initiative wird fallweise einbezogen.

Die Projekte werden von der Jury zur Förderung vorgeschlagen. Die Jury kann sich von weiteren Sachverständigen beraten lassen.

Die Durchführung des Ideenwettbewerbs wird dem Projektbüro Gesundheitswirtschaft der BioCon Valley® GmbH und die Begleitung der geförderten Projekte dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern übertragen.

4.7. Gliederungserfordernisse der Konzepte

A. Erfahrungen und Kompetenzen des Projektträgers, Referenzen

B. Aussagen zum Projekt (max. 6 Seiten)

- Situationsbeschreibung und Bedarfsanalyse,
- Ziele, Inhalte und angestrebte Ergebnisse des Vorhabens,
- Umsetzung: grober Ablaufplan, Instrumente, Methodik und Meilensteine zur Zielerreichung, Einbeziehung von Qualitätskriterien,
- Kooperationsspektrum, Branchenbezug, Organisation,

- Ausgaben- und Finanzierungsplan, ggf. anfallende Folgekosten und Finanzierungsperspektiven nach Ende der Förderung.

4.8. Termine

Die Projektkonzepte zum Ideenwettbewerb sind bis zum

20.04.2010

beim

Projektbüro Gesundheitswirtschaft
BioCon Valley® GmbH
- Ideenwettbewerb „Gesundheitswirtschaft 2010“ -
Friedrich-Barnewitz-Straße 8
18119 Rostock

schriftlich in sechsfacher Ausführung und auf einem elektronischen Datenträger (bspw. CD ROM oder USB Stick) einzureichen.

Die von der Jury ausgewählten Projektträger des Ideenwettbewerbs werden bis zum 22.06.2010 benachrichtigt und zur formalen Antragstellung aufgefordert.

Mit der Teilnahme am Ideenwettbewerb verbundene Kosten können nicht erstattet werden.